

Fragen und Antworten zur Nachholphase des **SchülerInnenbetriebspraktikum** des kommenden 10. Jahrgangs

Das dreiwöchige Betriebspraktikum des ehemaligen 9. Jahrgangs 2019/20 konnte wegen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden und musste verschoben werden. Im Folgenden werden Fragen zur neuen Praktikumsphase 2020/21 beantwortet. Alle Angaben sind natürlich unter Vorbehalt der jeweils aktuellen Corona-Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen.

Wie lange dauert das Praktikum?

Die igis stellt alle SchülerInnen des 10. Jahrgangs für die Phase **28.09.-09.10.2020** frei, wenn den TutorInnen eine entsprechende Praktikumsbescheinigung vorgelegt wird. Diese ist auf der igis-Homepage zu downloaden: <http://www.igis-koeln.de/berufswahl.php>

Wünschenswert wäre, dass die volle Praktikumsphase von 2 Wochen (10 Schultage) ausgeschöpft werden kann, um die Praxiseindrücke wirklich vertiefend zu gewährleisten. Sollte im gewünschten Berufsfeld bzw. im Wunsch-Betrieb dies allerdings nicht möglich sein, ist ausnahmsweise eine verkürzte **Praktikumsdauer von 5-9 Schultagen** erlaubt. Es besteht allerdings für die vollen zwei Wochen Schulpflicht. Die restlichen Tage besuchen die SchülerInnen in der igis die sogenannten „Wochen der beruflichen Orientierung“.

Findet während der „BO-Wochen“ auch regulärer Unterricht statt?

Es findet während dieser zwei Wochen für den 10. Jahrgang kein regulärer Fachunterricht statt. Wenn SchülerInnen die vollen zwei Praktikumswochen nicht im Betrieb verbringen können, werden sie ergänzend Bausteine der beruflichen Orientierung in der Schule mit LehrerInnen des 10. Jahrgangs durchführen. Es entsteht also kein unterrichtlicher Vor- oder Nachteil daraus, wie lange das Praktikum absolviert werden kann.

Kann die igis entscheiden, das Praktikum in der Sekundarstufe I ganz entfallen zu lassen und in diesem Zeitraum im Regelbetrieb Unterricht durchzuführen?

Nein, diese Option hat die Schule nicht, da wir für die SchülerInnen des neuen 10. Jahrgangs an der igis - bis auf drei BFE-Tage in Klasse 8 - noch kein Praktikum durchgeführt haben. Wir sind laut KAoA verpflichtet, ein Praktikum anzubieten: Der KAoA-Mindeststandard für die Praxisphase beträgt **eine Schulwoche**. Demnach müssen die SchülerInnen mindestens 5 Tage Praktikum absolvieren. Die igis begrüßt diese Regelung pädagogisch mit Blick auf die wertvollen Erfahrungen an außerschulischen Lernorten sowie die daraus resultierenden motivierenden Effekte auf die Lernerfolge von SchülerInnen, wenn sie beispielsweise die praktischen Anwendungsgebiete von fachlichen Kompetenzen aus dem Unterricht in der Berufswelt wiedererkennen können und Motivation und Lernfreude dahingehend entwickeln.

Bis zu welchem Zeitpunkt ist der Praktikumsbetrieb an die TutorInnen zu kommunizieren?

Es wäre wünschenswert, dass möglichst viele SchülerInnen Ihren TutorInnen innerhalb der ersten Schulwoche bis zum **18.08.2020** eine ausgefüllte Praktikumsbescheinigung vorlegen. Ab diesem Termin gehen die TutorInnen dann in engere Beratung, um den Bewerbungsprozess voranzutreiben. Ziel ist es, dass alle SchülerInnen dann zeitnah nach den Sommerferien einen Praktikumsplatz finden.

Beratungsangebote finden Sie hier:

<http://www.berufsorientierung-nrw.de/materialien/praktikum/index.html>

Praktikumsbörsen:

Agentur für Arbeit: www.jobboerse.arbeitsagentur.de (in der Suche „Praktikum“ eingeben).

Hier finden Sie Unternehmen, die den Kammern Praktikumsplätze gemeldet haben:

Handwerkskammer zu Köln <http://berufsinfo.org/>

Industrie und Handelskammer zu Köln: <https://www.ihk-lehrstellenboerse.de/>

Darüber hinaus stellen die meisten Unternehmen grundsätzlich Praktikumsplätze zur Verfügung.

Hier kann die Praktikumsuche über individuelle Ansprache erfolgen.

Sollten nun weitere **Fragen** entstehen, mailen Sie bitte an **StuBO@igis-koeln.de** wir werden diese zu Beginn der Unterrichtszeit beantworten. Alle relevanten Dokumente finden Sie unter:

<http://www.igis-koeln.de/berufswahl.php>